

Bekanntmachung der Stadt Wegberg

Bebauungsplan I-12, Wegberg – Beecker Wald /

4. Änderung

- I. Bekanntmachung zur Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom**
- II. Bekanntmachung zur Neufassung des Satzungsbeschlusses**
- III. Hinweise**
- IV. Bekanntmachungsanordnung**

I.

Bekanntmachung zur Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 30.04.2024

Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung am 16.12.2025 die Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 30.04.2024 zum Bebauungsplan Nr. I-12, Wegberg – Beecker Wald / 4. Änderung beschlossen.

Grundlage für diesen Beschluss ist der § 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994. Die vorgenannten Rechtsgrundlagen gelten in der zum Zeitpunkt des Beschlusses geltenden Fassung.

II.

Bekanntmachung zur Neufassung des Satzungsbeschlusses

Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung am 16.12.2025 erneut über die eingereichten Stellungnahmen und daraufhin über die Neufassung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. I-12, Wegberg – Beecker Wald / 4. Änderung beschlossen.

Das Plangebiet liegt innerhalb der Ortslage Wegberg südöstlich des Holunderweges. Der genaue Verlauf des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Städtebauliche Zielsetzung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umnutzung des ursprünglichen Spielplatzes in eine Fläche für Wohnnutzung zu schaffen.

Die zu diesem Bebauungsplan gehörende Entwurfsbegründung wird als Entscheidungsbegründung übernommen.

Grundlagen für diesen Beschluss sind die §§ 1, 2, 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994. Die vorgenannten Rechtsgrundlagen gelten in der zum Zeitpunkt des Beschlusses geltenden Fassung.

III. Hinweise

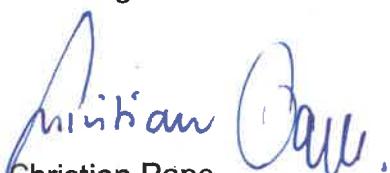
1. Mit Vollzug dieser Bekanntmachung ist die Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 30.04.2024 rechtskräftig. Zeitgleich gilt der neue Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. I-12, Wegberg – Beecker Wald / 4. Änderung vom 16.12.2025 als bekannt gemacht.
2. Die Bekanntmachung erfolgt nach § 17 der Hauptsatzung der Stadt Wegberg vom 22.02.2017, in der Fassung der sechsten Änderungssatzung vom 17.12.2025, durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel neben dem Rathausportal (links vom Haupteingang) am Rathausplatz 25, 41844 Wegberg für die Dauer von mindestens einer Woche vollzogen, wobei gleichzeitig auf den Internetseiten der Stadt Wegberg (www.wegberg.de) auf den Anschlag hinzuweisen ist.

IV. Bekanntmachungsanordnung

1. Der vom Rat der Stadt Wegberg am 16.12.2025 gefasste Aufhebungsbeschluss des ursprünglichen Satzungsbeschlusses vom 30.04.2024 sowie der anschließend neugefasste Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. I-12, Wegberg – Beecker Wald / 4. Änderung vom 16.12.2025 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Nach § 7 Abs. 6 Satz 1 GO kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Beschlüsse sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wegberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wegberg, den 15.01.2026

Der Bürgermeister



Christian Pape

ausgehängt am: _____

abgehängt am: _____

